

fühlen würde. Denn ungleich stärker als die Klassenolidarität wirkt auf dem Lande noch die Standesolidarität.

Die Erfahrungen der ungarischen Revolution haben besonders die Erkenntnis von der Unzulänglichkeit des Klassenbewußtseins des Landproletariats erhärtet. Die Proklamierung der Räteherrschaft in Ungarn war im Bewußtsein der ungarischen Bauernschaft ein Akt der nationalen Notwehr. Die ungarische Rote Armee wurde Anfangs als Wall gegen die Verjuche der Zerstückelung des nationalen Einheitsgebietes von der gesamten Bevölkerung empfunden. Jedoch trotz der nationalen Empfindlichkeit der ungarischen Bauernschaft und trotz der schroffen Klassengegenjake auf den ungarischen Latifundien gelang es der Budapester Räteregierung bis zum Ende nicht, ihre Herrschaft in den Dörfern zu verankern. Ungleich schwieriger gelänge dies einer Wiener Räteregierung, die die Frucht einer sozialen und nicht die einer nationalen Erhebung wäre.

Der Wühlarbeit der Reaktion auf dem Lande gelang es, während dieser acht Monate die heftigste Abneigung der gesamten bäuerlichen Bevölkerung gegen Wien zu erwecken. Die Exekutivorgane der Wiener Räteregierung — die Rotgardisten — fänden in den Dörfern bei der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung den gehässigsten Widerstand, den jeder Tropfen Bauernblut, der in Konflikten unvermeidlich vergossen werden würde, bis zum Guerillakrieg steigerte. So müßte der Verjuch, auf Gewalt die Räteherrschaft in Deutschösterreich zu begründen, an diesen ideologischen Widerständen scheitern. „Denn“, schrieb erst kürzlich Karl Kautsky (im „Kampf“, 1919, Seite 471), „so wenig heute auf die Dauer gegen die industriellen Arbeiter regiert werden kann, so wenig vermag man gegen die Bauern zu regieren.“ Das Proletariat wäre gezwungen, den besten Teil seiner Kräfte in einem opferreichen Kleinkrieg gegen die Bauernschaft hinzugeben und wäre unfähig, die Produktion zu erneuern. Die Abschnürung der Volkswirtschaft durch die Landbevölkerung würde durch die Sabotage der Wirtschafts- und Verwaltungsbürokratie in den Städten, die nur allmählich, in Zeitläuften vieler Monate, durch die Selbstverwaltung der Arbeiterklasse ersetzt werden kann, zu unerträglichen Katastrophen führen.

Die materielle Gewalt in den Händen des Proletariats vermag eben nur defensiv zu wirken. Sie vermag kaum mehr als die ökonomischen und politischen Errungenschaften des Klassenbewußten Proletariats gegen Reaktionsversuche zu sichern. Die Entwicklung der Revolution ist gewiß in erster Linie durch die weltpolitische Situation bedingt; aber nicht minder durch den Grad der Reife des Klassenbewußten Proletariats. In seiner Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie (aus dem Nachlaß, Band I, Seite 392) weist Karl Marx der Gewalt die Aufgabe zu, die materielle Gewalt der herrschenden Klassen zu stürzen. Er schrieb: „Die Waffe der Kritik kann allerdings die Kritik der Waffe nicht ersetzen. Die materielle Gewalt muß gestürzt werden durch materielle Gewalt. Allein auch die Theorie wird zur materiellen Gewalt, sobald sie die Massen ergreift.“

Die materielle Gewalt der herrschenden Klassen wurde in den revolutionären Ländern zerbrochen. Sie ist zwar nicht an dem revolutionären Willen der Massen, sondern im Anprall an die Meisenheere der Entente geborsten. Sie besteht aber — zumindest in Deutschösterreich — nicht mehr. Die Herrschaft der besitzenden Klasse auf dem Lande stützt sich nicht auf die Bajonette, wie vor der Revolution die Herrschaft der besitzenden Klassen im Staate, sondern auf die geistige Beherrschung des Landproletariats. Die Anwendung der Gewalt also, die Frey vorschwebt, setzt die Erfassung der Massen durch die Idee des Klassenkampfes voraus. Das Landproletariat müßte erst mit dem Bewußtsein seiner besonderen Klassenlage erfüllt sein, um als Instrument der